



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet in landesweiter Zuständigkeit bei der **Herstellerkontrolle von Produkten mit europäischem Herkunftsschutz (kurz: Geoschutz-Produkten)** personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Für alle vier Regierungsbezirke:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Schlossplatz 1 - 3
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-0
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adresse und Telefonnummer:

E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de
Telefon: 0721 926-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

Hersteller:

Wir erheben und speichern Ihre Daten, um Ihnen eine spezifikationskonforme Produktion Ihrer Erzeugnisse bescheinigen zu können und damit die Nutzung eines nach der VO (EU) Nr. 1151/2012 bzw. VO (EU) 2019/787 eingetragenen Namens zu ermöglichen. Mit dieser Aufgabe beauftragen wir i.d.R. private Kontrollstellen.

Kontrollstellen:

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Zulassung prüfen zu können und um mit Ihnen in Kontakt zu treten. Zudem verarbeiten wir Ihre Daten nach erfolgreicher Zulassung, da wir Sie im Hinblick auf die an Sie übertragenen Aufgaben kontinuierlich überwachen. Dies folgt nationalen und europarechtlichen Vorgaben.

b) Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO sowie § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) i.V.m.

- Verordnung (EU) 2017/625
- Verordnung (EU) 2019/787
- Verordnung (EU) Nr. 1151/2012
- dem Markengesetz (MarkenG) sowie
- dem Lebensmittelspezialitätengesetz (LSpG)
- Vor-Ort-Zuständigkeits-Verordnung Landwirtschaft GBI 2009, 759

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?Hersteller:

Wir verarbeiten überwiegend personenbezogene Daten, die Sie uns oder der von uns beauftragten Kontrollstelle direkt zur Verfügung stellen. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- Vor- und Nachname, Titel
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Betriebsdaten
- Sachinformationen mit Personenbezug (z.B. Verantwortlichkeiten)

Kontrollstellen:

- Angaben zum Betrieb:
 - Sachinformation zu Personen und deren struktureller Aufgabenverknüpfungen zur Umsetzung nach Scope 1151 (Verantwortlichkeiten)
 - Nachweise zur Neutralität und Unabhängigkeit
- Angaben zur personellen Ausstattung
 - Namen und Daten (Fortbildungsnachweise/ Qualifikationsdaten) der eingesetzten Mitarbeiter in Unteraufträgen
 - Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter
- Sachinformationen mit Personenbezug (z.B. Verantwortlichkeiten) sowie antragsgebundene Angaben

5. Woher stammen Ihre Daten?Hersteller:

Wir verwenden vor allem die personenbezogenen Daten, die Sie uns selbst oder der von uns beauftragten Kontrollstelle z.B. im Rahmen einer amtlichen Kontrolle zur Verfügung stellen. Darüber hinaus verarbeiten wir im Einzelfall auch weitere Informationen, die wir von anderen Überwachungsbehörden (z.B.

untere Verwaltungsbehörden, Regierungspräsidien, Behörden anderer Bundesländer oder Mitgliedsstaaten) oder Kommunen erhalten.

Kontrollstellen:

Wir verwenden vor allem die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Zulassungs- oder Überwachungsverfahrens zur Verfügung stellen.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Hersteller:

Um unsere Aufgabe der amtlichen Herstellerkontrolle von Geoschutz-Produkten vorschriftsgemäß wahrnehmen zu können, müssen wir oder die von uns beauftragten Kontrollstellen, die von Ihnen erzeugten Produkte auf Ihre spezifikationskonforme Erzeugung hin überprüfen. Die dabei erhobenen Daten legen wir in einer Akte ab. Zudem erfassen, verwenden und speichern wir diese auch elektronisch.

Kontrollstelle:

Um unsere Aufgabe der amtlichen Herstellerkontrolle vorschriftsgemäß wahrnehmen zu können, müssen wir im Rahmen Ihres Zulassungsverfahrens und der anschließenden Überwachung Ihrer Tätigkeit Daten erheben. Diese Daten legen wir in einer Akte ab. Zudem erfassen, verwenden und speichern wir diese auch elektronisch.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig/ gefordert ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
- Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL und BLE)
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)
- Landeskontrollteam Lebensmittelsicherheit (LKL)
- Untere Verwaltungsbehörden und Regierungspräsidien
- Überwachungsbehörden anderer Bundesländer und Mitgliedsstaaten, im Rahmen des elektronischen Systems für Amtshilfe und Zusammenarbeit (AAC-System)
- Im Rahmen von Audits auf EU-/ Bundes-/ Landesebene
- Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat
- Gerichte

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Hersteller:

Wir benötigen Ihre Daten, um die amtliche Herstellerkontrolle von Geoschutz-Produkten nach nationalen und europäischen Vorschriften durchführen zu können. In diesem Rahmen sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Daten dem Regierungspräsidium Karlsruhe oder der beauftragten Kontrollstelle mitzuteilen.

Kontrollstelle:

Wir benötigen Ihre Daten, um eine Übertragung bestimmter Aufgaben der amtlichen Herstellerkontrolle auf Ihre Kontrollstelle, entsprechend den nationalen und europäischen Vorschriften, durchführen zu können. In diesem Rahmen sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Daten anzugeben.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit - wie hier - keine besonderen Aufbewahrungsfristen festgelegt und keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind, werden die personenbezogenen Daten nach der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden des Landes (AnO Schriftgut) im Regelfall 10 Jahre aufbewahrt und gespeichert, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang rechtskräftig abgeschlossen worden ist.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und - wenn ja - welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Regierungspräsidium Karlsruhe übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das verantwortliche Regierungspräsidium Karlsruhe postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Karlsruhe zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).